

PROTOKOLL DER SITZUNG DES STADTRATES

Montag, 15. September 2014, 19.00 Uhr, im Gemeindesaal, Kirchbühl 23

Die Sitzung wurde unter Angabe der Traktanden durch Publikation im Amtsanzeiger für Burgdorf und Umgebung Nr. 36 und 37 vom 4. und 11. September 2014 bekannt gemacht.

Die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates wurden zudem durch Zustellung der Traktandenliste und der übrigen Sitzungsunterlagen zur Sitzung eingeladen.

Zur Sitzung sind erschienen:

Stadtratspräsidentin	Frau Meier Christine
Stimmzähler	Frau Fankhauser Larissa und Herr Rössler Andreas
Mitglieder des Stadtrates	Damen und Herren Aeschbacher Yves, Beck Daniel, Berger Stefan, Biedermann Peter, Bossard-Jenni Tabea, Burri Maja, de Quervain Anna, Fankhauser Karin, Geiser Urs, Gerber Thomas, Gnehm Urs, Grimm Thomas, Haller Dieter, Heimgartner Gaby, Ingold Rolf, Kälin Tobias, Kuster Müller Beatrice, Manz Pierre, Meier Marcel, Messerli Niklaus (ab Traktandum 3), Mumenthaler-Bill Mirjam, Niederhauser David, Penner Nadaw, Pfister Urs, Pieren Nadja (ab Traktandum 5), Rappa Francesco, Righetti Sandro, Ritter Michael, Rosser Bruno, Toure Moussa, von Arb Peter und Weber Werner
Entschuldigt	Herren Bucher Theophil, Burkhard Georg, Dubach Roland, Dür Hermann und Wyss Christoph
Stadtpräsidentin	Frau Zäch Elisabeth
Mitglieder des Gemeinderates	Damen und Herren Aeschlimann Martin, Gübeli Charlotte, Kummer Hugo, Probst Andrea, Urech Peter und Wisler Albrecht Annette
Stadtschreiber	Herr Schenk Roman
Auskunftsperson	-
Protokoll	Frau Henzi Brigitte

TRAKTANDENLISTE

1.	Genehmigung des Protokolls der Stadtrats-Sitzung vom 23. Juni 2014	3
2.	Informationen der Stadtratspräsidentin	3
3.	Informationen aus dem Gemeinderat	3
4.	Verkauf Liegenschaft Bernstrasse 2 - Abgabe im Baurecht an Trägerverein Musikschule Region Burgdorf; Kreditabrechnung	3
5.	Gemeindepolizeireglement (GPR); Änderung	4
6.	Korrektur der baurechtlichen Grundordnung im Bereich der Arbeitszonen	9
7.	Turnhalle Sägegasse	
	a) Jugendantrag betreffend Umnutzung der alten Turnhalle Sägegasse in ein permanentes Kulturlokal	9
	b) Petition zur Umnutzung der alten Turnhalle Sägegasse in ein permanentes Kulturlokal	10
8.	Interpellation SP-Fraktion betreffend Förderprogramm für effiziente gewerbliche Kühl- und Gefriergeräte	10
9.	Interpellation Tobias Kälin und Michael Ritter (GLP) betreffend städtische Wohnungen	11
10.	Interpellation Tabea Bossard-Jenni betreffend Fernwärme-Anlagen der Localnet	11
11.	Verschiedenes und Unvorhergesehenes	12

V e r h a n d l u n g e n

Appell

Der durch die Stimmzählerin Fankhauser Larissa durchgeführte Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von vorerst 33 Mitgliedern des Stadtrates (SR). Stadträtin Pieren Nadja und Stadtrat Messerli Niklaus treffen im Verlauf der Sitzung ein.

Der Rat ist beschlussfähig.

Traktandenliste

Es erfolgen keine Änderungsanträge.

1. Genehmigung des Protokolls der Stadtrats-Sitzung vom 23. Juni 2014

Es werden keine Bemerkungen gemacht.

Der Stadtrat genehmigt stillschweigend das Protokoll der Stadtratssitzung vom 23. Juni 2014.

2. Informationen der Stadtratspräsidentin

Stadtratspräsidentin Meier Christine begrüsst die Anwesenden zur heutigen Sitzung. Im Speziellen begrüsst sie als neues Stadratsmitglied Toure Moussa (Mike) und wünscht ihm viel Freude im Amt.

3. Informationen aus dem Gemeinderat

Gemeinderat Aeschlimann Martin informiert über die Schäden an den Sonnenschutzstoren beim Erweiterungsbau des Pestalozzischulhauses. Die Stoffstoren sind schräg. Die Schadensmeldung ist eingegangen. Die Storen wurden repariert. Die Kreditabrechnung zum Erweiterungsbau konnte noch nicht abgeschlossen werden, weil zuerst die Garantiefraage bei den Storen geklärt werden muss. Die Kreditabrechnung ist an der Dezembersitzung im SR vorgesehen. Die Garantieansprüche der Stadt Burgdorf sind gegeben. Eine Expertise hat gezeigt, dass die Storen der Windlast nicht standhalten.

4. Verkauf Liegenschaft Bernstrasse 2 - Abgabe im Baurecht an Trägerverein Musikschule Region Burgdorf; Kreditabrechnung

Seitens der GPK und des Gemeinderates (GR) werden keine Bemerkungen gemacht.

Stadtrat Grimm Thomas, namens der FDP-Fraktion, freut sich über das Geschäft, weil die Stadt Burgdorf längerfristig denkt. Das Tafelsilber zu verscherbeln, wie es in den letzten Jahren von der Stadt Burgdorf immer wieder praktiziert wurde, um das Rechnungsergebnis einmalig positiv zu verbessern, ist nur ein sinnloses und kurzfristiges finanzielles Denken. Was verkauft ist, bleibt weg und trägt der Stadt Burgdorf keinen längerfristigen finanziellen Nutzen ein. Das Tafelsilber ist auch einmal ausverkauft. Was wird dann unternommen, um das Rechnungsergebnis zu verbessern? Als positives Beispiel in Sachen Baurecht macht es die Burgergemeinde Burgdorf der politischen Gemeinde vor, wie ein nachhaltiger Umgang mit Bauland aussehen kann. Auf der Homepage der Burgergemeinde Burgdorf steht, dass die Erträge aus den Liegenschaften, insbesondere der Baurechte, der Burgergemeinde zur Erfüllung ihrer vielfältigen sozialen, kulturellen und öffentlichen Aufgaben und Tätigkeiten dienen wie zum Beispiel den Betrieb der Stadtbibliothek und für die Pflege und Gestaltung des Erholungsraumes um Burgdorf. Die FDP-Fraktion hofft, dass die Stadt Burgdorf in Zukunft das verbleibende Liegenschaftstafelsilber analog der Burgergemeinde Burgdorf nur noch im Baurecht abgibt und damit auch an das finanzielle Wohlergehen der nachfolgenden Generationen denkt. Die FDP-Fraktion unterstützt die Anträge des GR.

A b s t i m m u n g

Die Kreditabrechnung über den Verkauf der Liegenschaft Bernstrasse 2 - Abgabe im Baurecht an Trägerverein Musikschule Region Burgdorf mit Einnahmen von CHF 1'232'350.60 wird genehmigt.

Der Stadtrat genehmigt einstimmig die Kreditabrechnung.

5. Gemeindepolizeireglement (GPR); Änderung

Stadtratspräsidentin Meier Christine stellt die Eintretensfrage. Gemäss Stillschweigen ist das Eintreten unbestritten. Bei diesem Geschäft geht es um Änderungen und Ergänzungen im Taxiwesen sowie beim Lärmschutz.

Stadtrat Ingold Rolf, namens der GPK, teilt mit, dass man das Gemeindepolizeireglement an der GPK-Sitzung behandelt und diskutiert hat. Die GPK hat einstimmig das Geschäft dem SR zum Beschluss überwiesen.

Gemeinderätin Wisler Albrecht Annette informiert, dass Burgdorf eine Pionierstadt ist. Heute besteht die Chance eine Pioniertat im Bereich des friedlichen Zusammenlebens, des Wohnens und Arbeitens sowie in der Kultur zu leisten. Im Gemeindepolizeireglement müssen drei Bereiche geändert werden und zwar im Taxiwesen, im Lärmschutz und in der Kostenverrechnung. Die Änderung im Taxiwesen beruht auf eine neue kantonale Taxiverordnung. Der Kanton übergibt den Vollzug und die Kontrolle des Taxiwesens in die Obhut der Gemeinden. Die Gemeinden wollten aber nicht das Rad neu erfinden und haben deshalb eine Arbeitsgruppe gebildet. In dieser Arbeitsgruppe waren die Städte Bern, Biel, Langenthal, Lyss, Interlaken und Burgdorf vertreten. Die Arbeitsgruppe hat ein Musterreglement erarbeitet und an dieses wollte sich der GR auch halten. Aus diesem Grund wurde auch keine Vernehmlassung, wie das sonst üblich ist, durchgeführt. Der neue Artikel 13a ist die rechtliche Grundlage, dass die operativen Detailregelungen für den GR erlassen werden können. Die Details werden in der Verordnung geregelt. Die Verordnung war in den Grundlageakten ersichtlich. Für den Lärmschutz beziehungsweise für die Bewilligungen von Anlässen ist der GR zuständig. Der Lärmschutz ist ein Problem von verschiedenen Benutzergruppen. Wie will man dieses Problem lösen? Der GR hat versucht, eine Lösung vorzuschlagen. Der GR hat im Jahr 2011 eine Projektgruppe ins Leben gerufen. Es wurde eine breite Vernehmlassung durchgeführt. Es mussten Kompromisse geschlossen werden. Der vorliegende Vorschlag ist innovativ, revolutionär und eine Pioniertat. In der Altstadt treffen Wohnen, Arbeiten und Freizeit aufeinander. Während der Vernehmlassung wurde die Frage gestellt, ob eine solche Regelung überhaupt notwendig ist. Die Lärmschutzrechte des Bundes reichen jedoch nicht aus und es fehlen exakte Grenzwerte. Das Bundesgericht gibt den Gemeinden die Möglichkeit, ein lokales Reglement zu erlassen. Das Reglement muss den lokalen Bedürfnissen gerecht werden. Mit diesem Reglement herrscht Klarheit und es gelten klare Spielregeln. Der SR gibt dem GR mit Artikel 18 Absatz 2 die Möglichkeit, solche lokale Regelungen zu erlassen. Die Arbeitsgruppe hat auch die Nachtveranstaltungsregelung ausgearbeitet und einen Entwurf in die Vernehmlassung geschickt. Die Kostenverrechnung wird ebenfalls neu geregelt. Die Kantonspolizei hat einen neuen Leitfadens zur Zusammenarbeit mit den Gemeinden erlassen. Die Stadt Burgdorf hat einen Ressourcenvertrag mit der Kantonspolizei. Bei Bezug von kantonspolizeilichen Leistungen muss die Stadt Burgdorf diese entschädigen. Die Stadt Burgdorf kann diese Kosten aber überwälzen. Dies braucht eine rechtliche Grundlage, die bereits besteht. Im Artikel 24 ist diese Grundlage aufgeführt. Heute fehlen jedoch die rechtlichen Grundlagen um den veranstaltenden Institutionen die Kosten weiterverrechnen zu können. Deshalb wird eine entsprechende Anpassung vorgeschlagen damit dies nicht nur für Private und Veranstalter, sondern auch für Institutionen gilt. Es sind diverse Abänderungsanträge eingegangen. Diese werden bei der Behandlung kommentiert.

Stadtpräsidentin Meier Christine teilt mit, dass Abänderungsanträge der FDP-Fraktion und der SP-Fraktion vorliegen.

Stadtrat Penner Nadaw, namens der SP-Fraktion, zitiert aus einem Tagblatt des Grossrates aus dem Jahre 1891 über Burgdorf: "Von Montag morgen bis Samstag abend wird im Fabriksaal, wie im Comptoir, in der Werkstatt, wie auf dem Arbeitsplatz fleissig gearbeitet. Die Strassen sind einsam, rauschende Vergnügungen fehlen." Das Zitat über Burgdorf ist älter, aber geändert hat sich seither nicht viel, ausser, dass die die meisten Leute eine Fünftagewoche haben. Die Strassen sind immer noch recht einsam und die rauschenden Vergnügungen fehlen weitgehend. Wenn man durch die

Oberstadt läuft, egal zu welcher Tagszeit und zu welchem Wochentag, kommen einem die Worte "dichter Stress" und "Masseneinwanderung" nicht in den Sinn. Wenn wir unsere Stadt und insbesondere die Oberstadt beleben möchten, und das ist dringend nötig, um auch zu verhindern, dass weitere Restaurants schliessen, müssen wir mehr unternehmen als bisher. Wenn wir verhindern wollen, dass die Altstadt endgültig zu einer Schlafstadt wird und wieder mehr Leben einkehrt, ist ein gewisser Lärmpegel zwischendurch unvermeidbar. Demgegenüber steht aber die Entwicklung der Altstadt zu einem Wohnquartier, das sicher eine Aufwertung darstellt. Gestern hat die Altstadt gezeigt, was sie für Schätze zu bieten hat. Stadtrat Penner Nadaw schätzt als Oberstadtbewohner auch die Ruhe. Die Stadt Burgdorf hat versucht, einen Kompromiss zwischen den beiden Ansprüchen herzustellen. Zudem hat die Stadt Burgdorf mit einer Vernehmlassung die verschiedenen Interessen berücksichtigt. Die Stadt Burgdorf hat sich Mühe gegeben, den verschiedenen Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Es stellt sich jedoch die Frage, ob eine Reglementierung und Kontingentierung der richtige Weg ist, um Burgdorf kulturell zu entwickeln und beleben. Es ist ein zweischneidiges Schwert. Auf der einen Seite bietet sie Vorteile wie Rechtssicherheit und Klarheit und man kann den Personen, die sich gerne ab und zu über ein bisschen Krach reklamieren, erklären, dass es sich um einen politischen Kompromiss handelt, den man gefunden hat. Dieser Kompromiss gibt beiden Seiten die Möglichkeit, ihre Rechte wahrzunehmen. Die SP-Fraktion wird die Änderung des Polizeireglements grossmehrheitlich unterstützen. Die SP-Fraktion hat aber zu Artikel 24 Absatz 3 einen Änderungsvorschlag. Bei der Ausgestaltung und Umsetzung der Nachtveranstaltungsverordnung hofft man, auf gesunden Menschenverstand des GR und die Bereitschaft, die Verordnung nötigenfalls anzupassen, wenn man merkt, dass das kulturelle Leben damit zu sehr eingeengt ist. Es stellt sich zudem die Frage, ob die mittlerweile institutionalisierten Sommernachtsträume nicht durchführbar sind ohne an das Kontingent angerechnet zu werden sowie das Versprechen eingehalten wird, die dreitägige Veranstaltung als ein Kontingent abzurechnen. Bezüglich der Schützematte ist man nicht sicher, ob die Kontingentierung zu knapp bemessen ist. Eventuell würgt man eine Initiative bereits ab, bevor diese überhaupt ergriffen wurde. Grundsätzlich ist der Artikel 2 Absatz 2 der Verordnung zu strikte formuliert. Wenn irgendjemand eine gute Idee für eine Veranstaltung hat und das Kontingent bereits ausgeschöpft ist, sollte es möglich sein eine Ausnahme zu machen. Die SP-Fraktion findet die Idee, dass die Plätze kategorisiert werden und probiert wurde, die lärmintensiven Veranstaltungen eher am Rand zu platzieren, gut. Dass der Kronenplatz hingegen nur als Kategorie B gelten soll, schießt über das Ziel hinaus. An einem so schönen Platz, der notabene eigentlich das Zentrum der Altstadt ist, sollten Veranstaltungen gemäss Kategorie A möglich sein. Auch die Marktlaube sollte man in die Kategorie A setzen. Die Marktlaube bietet den einzigen Platz, wo eine Veranstaltung, die draussen geplant ist, mehr oder weniger unkompliziert am Trocknen durchgeführt werden kann. Bei der SP-Fraktion ist das Taxiwesen hingegen unbestritten.

Antrag SP

Artikel 24 Absatz 3: Die Stadt kann ihre Aufwendungen zu Gewährleistung oder Wiederherstellung von Sicherheit und Ordnung im Zusammenhang mit Veranstaltungen, privaten Anlässen oder Interventionen in Institutionen auf die veranstaltenden oder verursachenden Personen beziehungsweise die verantwortliche Institution überwälzen.

Stadträtin Fankhauser Karin, namens der FDP-Fraktion, teilt mit, dass man einen Abänderungsantrag betreffend Einzelabstimmung eingereicht hat. Die heute bestehende Regelung betreffend Lärmschutz ist ausreichend und braucht keine Änderungen. Es herrscht eine grosse Unsicherheit bei der Nachtveranstaltungsverordnung. Wie sieht diese konkret im Detail aus? Es wäre deshalb besser, wenn die Problematik des Lärmschutzes erst behandelt wird, wenn die Altstadtzonen neu eingeteilt werden beziehungsweise bei der Revision der baurechtlichen Grundordnung.

Anträge FDP

Einzelabstimmung über die einzelnen Artikel der Vorlage "Gemeindepolizeireglement (GPR); Änderung"

Artikel 30

¹ Mit Busse bis zu 5'000 Franken werden bestraft:

- a Widerhandlungen gegen die Artikel 4 Absatz 2 und 3, 5, 6, 11 Absatz 3, 12 Absatz 2, 13, **gegen die in Artikel 13a Absatz 2 vorgesehene Verordnung**, Artikel 14, 15, 16 Absatz 1, 17, 18 Absatz 1 - 3, 19 Absatz 1 und 3, 20 Absatz 1 - 3 und 21
(Rest unverändert)

Stadtrat Ritter Michael, namens der GLP, informiert, dass man die Revision der Artikel 18 und 19 ablehnt. Die GLP hat bereits in der Vernehmlassung klar Position bezogen und ist von dieser Position nach wie vor überzeugt. Beim Lärmschutz und dessen Regulierung besteht gar kein Bedürfnis dazu. Die GLP ist der Meinung, dass es in der Regel nicht Probleme mit Veranstalter, sondern mit Teilnehmer gibt. Diese Probleme können im Reglement nicht erfasst werden. Der Lärm nervt in der Oberstadt zum Beispiel, wenn Personen mitten in der Nacht auf dem Kronenplatz ihre Beziehungsprobleme lautstark und alkoholisiert diskutieren und klären wollen. Diese Personen werden wohl kaum eine Bewilligung für ihre nächtlichen Diskussionen beantragen. Dieser Lärm nervt. Die Probleme sind nicht mit einem Polizeireglement lösbar. Die Reglementierung geht am Problem vorbei. Die GLP findet es seltsam, dass es bei den meisten Plätzen, insbesondere in der Oberstadt, gar nicht so viele Veranstaltungen gibt wie es die Kontingentierung vorsieht. Es ist deshalb eine Reglementierung auf Vorrat. Die GLP kann deshalb nicht zustimmen. Das Thema Rechtssicherheit hat zu Diskussionen geführt. Die Rechtssicherheit nimmt nicht zu, wenn man eine möglichst dichte Reglementierung hat. Je mehr man reglementiert, desto höher ist das Potenzial von Auseinandersetzung der verschiedenen Behörden. Die GLP lehnt aus diesen Gründen die Änderungen in den Artikeln 18 und 19 ab. Man schliesst sich in diesem Bereich vorbehaltlos der Argumentation der FDP-Fraktion an. Die übrigen Änderungen sind unbestritten. Falls der SR die Änderungen beim Lärmschutz annehmen sollte, behält man sich vor, das Reglement abzulehnen.

Stadtratspräsidentin Meier Christine teilt mit, dass man vor der Detailberatung über den Antrag der FDP-Fraktion betreffend der Einzelabstimmung abstimmt.

Stadtrat Righetti Sandro, namens der FDP-Fraktion, informiert, dass es sich eigentlich um zwei Anträge handelt. Der zweite ergibt sich aus dem ersten Antrag. Es soll ermöglicht werden, wenn der SR zum Taxiwesen Ja und zur Lärmschutzregelung Nein sagt, dass der entsprechende Artikel 30 bereits angepasst wäre. Trotzdem muss einzeln abgestimmt werden. Es soll nicht das Kind mit dem Bade ausgeschüttet werden. Es soll nicht sein, dass die Mitglieder des SR, welche gegen den Lärmschutz sind, nicht alles ablehnen.

Gemeinderätin Wisler Albrecht Annette teilt mit, dass die Einzelabstimmung klar ist und so gemacht werden kann. Bei der Detailberatung erfolgen weitere Informationen zu den eingereichten Anträgen.

A b s t i m m u n g

Antrag FDP

Einzelabstimmung über die einzelnen Artikel der Vorlage "Gemeindepolizeireglement (GPR); Änderung"

Der Stadtrat genehmigt einstimmig den Antrag.

D e t a i l b e r a t u n g

Artikel 13a, Absatz 1 bis 3

Seitens des SR erfolgen keine Bemerkungen.

A b s t i m m u n g

Der Stadtrat genehmigt einstimmig die Änderungen im Artikel 13a, Absatz 1 bis 3.

Artikel 18, Absatz 1 bis 6

Stadtrat Ritter Michael, namens der GLP, teilt mit, dass man sich nicht inhaltlich gegen eine Nachtveranstaltungsverordnung ausspricht. Man ist jedoch der Meinung, dass diese zum jetzigen Zeitpunkt nicht nötig ist. Bei der Vernehmlassung zum Lärmschutz steht beim weiteren Vorgehen, dass der erste Teil die Anpassung der baurechtlichen Grundordnung ist und dies die Grundlage

darstellt für die Nachtveranstaltungsverordnung. Man muss doch zuerst wissen, was man wofür regelt.

Gemeinderätin Wisler Albrecht Annette orientiert, dass dieser Gedanke verständlich ist. Die beiden Themen wurden zwar gemeinsam in die Vernehmlassung gebracht, aber ein direkter rechtlicher Zusammenhang besteht nicht. Die Nachtveranstaltungsverordnung bezieht sich auf öffentliche Plätze nach 22.00 Uhr. Die baurechtliche Grundordnung ist innerhalb der Gebäude zuständig. Es geht bei beiden um Lärm. Man ist jedoch zur Überzeugung gelangt, dass das eine Anliegen nun reif ist. Es sind grosse Erwartungen vorhanden. Man muss monatlich über entsprechende Gesuche entscheiden. Es wurde eine gewisse Praxis entwickelt. Die Praxis will man legalisieren. Die Verordnung schafft Transparenz für den Bürger.

Stadtrat Righetti Sandro, namens der FDP-Fraktion, teilt mit, dass es durchaus möglich ist, das eine ohne das andere zu regeln. Der Zusammenhang ist jedoch offensichtlich. Man ist nicht bereit und es ist auch nicht nötig, ein Gesetz auf Vorrat zu schaffen. Bis zum Vorliegen der baurechtlichen Grundordnung läuft es gut. Wenn es ein Gesetz nicht braucht, sollten auch keine Gesetze gemacht werden.

A b s t i m m u n g

Artikel 18, Absatz 1 bis 6

Der Stadtrat lehnt die Änderungen im Artikel 18 mit 8 Ja und 22 Nein Stimmen bei 5 Enthaltungen ab.

Artikel 19, Absatz 1 bis 3

Der Stadtrat lehnt die Änderungen im Artikel 19 mit 13 Ja und 20 Nein Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Artikel 24

Stadtrat Geiser Urs, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass es bei diesem Artikel um das Verursacherprinzip geht. Die SP-Fraktion steht voll und ganz hinter diesem Prinzip. Wenn das Verursacherprinzip angewendet werden soll, muss man sicher sein, wer in welchem Mass für was verantwortlich ist. Die Schuldfrage bei Vorfällen und Problemen muss klar sein. Ist es in jedem Fall klar, wo die Verantwortung eines Veranstalters anfängt und endet? Es muss klar sein, wie weit man gerechterweise jemanden haftbar machen kann. Anhand von zwei extremen Beispielen zeigt Stadtrat Geiser Urs die Problematik auf. Aus diesen Gründen beantragt die SP-Fraktion die "Kann-Formulierung". In der Stadtratsvorlage unter dem Punkt 3.3. steht, dass empfohlen wird, in einem Reglement den Grundsatz zu verankern, dass solche Kosten dem Verursacher weiter verrechnet werden können. Beim Antrag der SP-Fraktion kann und darf die Stadt Burgdorf grundsätzlich in jedem Fall die Kosten weiter verrechnen, muss aber nicht. Damit wird das Verursacherprinzip sowie die Verhältnismässigkeit gewahrt. Stadtschreiber Schenk Roman hat bereits auf den Antrag reagiert und diesen umformuliert. Die SP-Fraktion steht hinter der "Kann-Formulierung". Man hat bei Stadtschreiber Schenk Roman nachgefragt, ob dem Anliegen der SP-Fraktion irgendwie anders Rechnung getragen werden könnte. Unter diesen Umständen und, weil es juristisch keine Einwände gegen die "Kann-Formulierung" gibt, beantragt die SP-Fraktion die Annahme des Antrages.

Antrag SP

Artikel 24 Absatz 3: Die Stadt kann ihre Aufwendungen zu Gewährleistung oder Wiederherstellung von Sicherheit und Ordnung im Zusammenhang mit Veranstaltungen, privaten Anlässen oder Interventionen in Institutionen auf die veranstaltenden oder verursachenden Personen beziehungsweise die verantwortliche Institution überwälzen.

Stadtschreiber Schenk Roman informiert, dass man nicht von Aufwendungen, sondern von Kosten spricht. Aufwendungen können zum Beispiel auch Sachaufwand oder Dienstleistungen sein. Die Kosten sollen überwältzt werden können. Zudem soll die "verantwortliche Personen" gestrichen werden, weil es nur um das Verursacherprinzip geht. Es soll kein neuer Begriff eingebracht werden. Korrekt wäre "verursachende Personen beziehungsweise Institutionen".

Verbesserte Variante Antrag SP

Artikel 24 Absatz 3: Die Stadt kann **die Kosten für die** Gewährleistung oder Wiederherstellung von Sicherheit und Ordnung im Zusammenhang mit Veranstaltungen, privaten Anlässen oder Interventionen in Institutionen auf die veranstaltenden oder verursachenden Personen beziehungsweise Institutionen überwältzen.

Stadtratspräsidentin Meier Christine möchte seitens der SP-Fraktion wissen, ob die vorliegende verbesserte Variante des SP-Antrages in Ordnung ist.

Stadtrat Geiser Urs, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass die Variante in der Fraktion nicht besprochen werden konnte. Er geht aber davon aus, dass sie in Ordnung ist.

A b s t i m m u n g

Verbesserte Variante Antrag SP

Artikel 24 Absatz 3: Die Stadt kann **die Kosten für die** Gewährleistung oder Wiederherstellung von Sicherheit und Ordnung im Zusammenhang mit Veranstaltungen, privaten Anlässen oder Interventionen in Institutionen auf die veranstaltenden oder verursachenden Personen beziehungsweise Institutionen überwältzen.

Der Stadtrat genehmigt mit 34 Ja Stimmen bei 1 Enthaltung den Antrag.

Artikel 24, Absatz 1 bis 4

Der Stadtrat genehmigt einstimmig die Änderungen im Artikel 24.

Artikel 30

Antrag FDP

¹ Mit Busse bis zu 5'000 Franken werden bestraft:

- a Widerhandlungen gegen die Artikel 4 Absatz 2 und 3, 5, 6, 11 Absatz 3, 12 Absatz 2, 13, **gegen die in Artikel 13a Absatz 2 vorgesehene Verordnung**, Artikel 14, 15, 16 Absatz 1, 17, 18 Absatz 1 - 3, 19 Absatz 1 und 3, 20 Absatz 1 - 3 und 21
(Rest unverändert)

Der Stadtrat genehmigt mit 33 Ja und 1 Nein Stimmen bei 1 Enthaltung den Antrag der FDP.

S c h l u s s a b s t i m m u n g

1. Der Stadtrat genehmigt die Änderungen des Gemeindepolizeireglements in den Artikeln 13a, 24 und 30.
2. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Der Stadtrat genehmigt einstimmig die Anträge.

6. Korrektur der baurechtlichen Grundordnung im Bereich der Arbeitszonen

Seitens der GPK, des GR und SR werden keine Bemerkungen gemacht.

A b s t i m m u n g

1. Die Streichung des Satzes in Art. 41 BR zu den Arbeitszonen wird beschlossen.
2. Die Änderung der baurechtlichen Grundordnung im Art. 41 BR wird dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Genehmigung eingereicht.

Der Stadtrat genehmigt einstimmig die Anträge.

7. Turnhalle Sägegasse

Stadtratspräsidentin Meier Christine informiert, dass es einerseits um den Jugendantrag und andererseits um die Petition geht.

a) Jugendantrag betreffend Umnutzung der alten Turnhalle Sägegasse in ein permanentes Kulturlokal

Gemeinderat Probst Andrea informiert, dass der positive stadträtliche Beschluss betreffend Kulturhalle Sägegasse vom März 2014 ein historischer Moment war. Nach den Medienberichten im Vorfeld der Stadtratssitzung konnte man nicht damit rechnen, dass es einstimmig über die Bühne geht. Die Jugendlichen haben ihre politischen Mittel ergriffen und nebst der Petition einen Jugendantrag eingereicht. Der Jugendantrag verlangt ziemlich verbindlich, dass die Turnhalle Sägegasse so rasch als möglich entsprechend der Ideen der Machbarkeitsstudie in ein permanentes Kulturlokal umgebaut und die Grundinfrastruktur den Bedürfnissen der Jugendlichen, jungen Erwachsenen und der Kulturvereine bereitgestellt wird. Der Text hat den Charakter einer Motion. Der GR schlägt deshalb vor, den Jugendantrag in ein Postulat umzuwandeln und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Stadtrat Meier Marcel, namens der SVP-Fraktion, teilt mit, dass man ein ambivalentes Verhältnis zu diesem Vorstoss und dem Antrag des GR hat. Einstimmig hat der SR im März dem Projekt Kulturhalle Sägegasse zugestimmt und damit im Grundsatz ja gesagt zum Kulturlokal. Es wurde zudem grünes Licht gegeben, um das Projekt weiter zu verfolgen. Bei der damaligen Debatte wurde aber seitens der SVP-Fraktion festgehalten, dass zuerst ein konkretes Projekt mit Nutzungs- und Betriebskonzept vorliegen muss. Die Frage der Finanzierung muss ebenfalls vorgelegt werden bevor man Ja oder Nein zum Umbau der Turnhalle Sägegasse sagt. Der vorliegende Jugendantrag kommt sehr verbindlich daher. Der Jugendantrag verlangt ohne Wenn und Aber den Umbau der Turnhalle Sägegasse. Was ist aber, wenn sich der Lärmschutz als unüberwindbares Hindernis darstellt? Falls der Lärmschutz zu Problemen führen sollte, kann das Projekt nicht realisiert werden. Die SVP-Fraktion stört sich zudem am Begriff permanent. Die Machbarkeitsstudie deutet zwar an, dass eine Doppelnutzung kaum denkbar ist. Trotzdem ist man der Meinung, dass man sich erst verbindlich auf die Art und Intensität der Nutzung festlegt, wenn konkrete umsetzbare Betriebs- und Nutzungsvorschläge vorliegen. Diesen Bedenken kann man entgegenhalten, dass die Annahmeform eines Postulates sowieso keinen verbindlichen Charakter darstellt und nur zur Prüfung des Anliegens verpflichtet. Mit der Annahme des Postulates setzt der SR ein weiteres Zeichen, dass ihm das Anliegen ernst ist. Wird das Postulat jedoch abgelehnt, ändert man am bestehenden Fahrplan zur Schaffung eines Kulturzentrums auch nichts. Schlussendlich kommt es also nicht darauf an, das Ergebnis ist das gleiche. Die Botschaft ist aber nicht die gleiche. Für ein Ja spricht die klare Signalwirkung. Für ein Nein sprechen vor allem formelle Gründe. Der Jugendantrag ist einerseits überflüssig und greift andererseits den Wortlaut mit seinen Forderungen Entscheiden vor, die noch zu treffen sind. Kann der Jugendantrag nicht umgesetzt werden, müssen wir uns nachher den Vorwurf gefallen lassen, man habe mit der Annahme falsche Hoffnungen geweckt. Die SVP-Fraktion hat aus diesen Gründen die Stimmfreigabe beschlossen. Die SVP-Fraktion ist sich aber einig, dass man Ja sagt zum Umbau, wenn ein Betriebs-, Nutzungs- und Finanzierungskonzept vorliegt, das man unterstützen kann.

Stadtrat Berger Stefan, namens der SP-Fraktion, informiert, dass man dem Votum von Gemeinderat Probst Andrea folgen kann und den Jugendantrag als Postulat entgegennehmen kann. Der SR wird gebeten, das Postulat anzunehmen, um ein Zeichen zu setzen, dass es uns ernst ist. Der GR

beantragt zudem auch die Abschreibung des Postulates. Die SP-Fraktion ist der Meinung, das Postulat noch nicht abzuschreiben, weil die Machbarkeitsstudie ein laufendes Geschäft ist, das wieder in den SR zur Behandlung traktandiert werden muss. So lange das Geschäft nicht im SR behandelt wurde, muss das Postulat, auch als gewissen Druck dem GR gegenüber, aufrecht erhalten bleiben. Wenn das Geschäft wieder im SR traktandiert ist, kann das Postulat entsprechend abgeschrieben werden.

Antrag SP

Annahme des Jugendantrages als Postulat ~~und gleichzeitige Abschreibung~~

Gemeinderat Probst Andrea orientiert, dass der SR im März dem Projektierungskredit zugestimmt hat mit der Voraussetzung, dass die Lärmschutzabklärungen gemacht werden, das Betriebskonzept vorliegt und, wenn man weiss, wie man mit den jetzigen Nutzern umgeht. Wenn diese drei Punkte erfolgt sind, darf die Projektierung an die Hand genommen werden. In der Zwischenzeit wurden die Lärmschutzabklärungen gemacht und haben ergeben, dass man mit einer Betriebsbewilligung ohne Einschränkungen rechnen kann. Eine Gruppe Jugendlicher überarbeitet im Moment das Betriebskonzept. Die Liegenschaftsverwaltung macht die Abklärungen mit den jetzigen Nutzern. Die Arbeiten laufen. Am 20. November 2014 findet ein Runder Tisch statt, bei dem die Abklärungen bekannt gegeben werden. Die Parteien sind dazu mit einer Zweierdelegation eingeladen. Im Anschluss erfolgt die Projektierung der Kulturhalle. Erst dann werden die Kosten bekannt sein.

Stadtrat Rappa Francesco beantragt eine Pause von fünf Minuten. Es sind einige Informationen gemacht worden, die man besprechen muss.

Stadtratspräsidentin Meier Christine stimmt einer Pause von drei Minuten zu.

Pause

A b s t i m m u n g

Jugendantrag als Postulat überweisen

Der Stadtrat stimmt mit 19 Ja und 16 Nein Stimmen der Überweisung des Jugendantrages als Postulat zu.

Abschreibung des Postulates

Der Stadtrat lehnt mit 16 Ja und 19 Nein Stimmen die Abschreibung des Postulates ab.

b) Petition zur Umnutzung der alten Turnhalle Sägegasse in ein permanentes Kulturlokal

Stadtratspräsidentin Meier Christine teilt mit, dass Petitionen vom Stadtratsbüro behandelt werden. Wenn das Stadtratsbüro die Petition einstimmig behandelt, wird dies dem SR lediglich zur Kenntnis gebracht. Das entsprechende Schreiben zur Petition betreffend Kulturhalle Sägegasse wurde dem SR zur Information abgegeben.

8. Interpellation SP-Fraktion betreffend Förderprogramm für effiziente gewerbliche Kühl- und Gefriergeräte

Gemeinderat Aeschlimann Martin teilt mit, dass die Zahlen ziemlich eindrücklich sind. Die Gefriergeräte in Supermärkten, im Detailhandel, bei Kiosken, in der Gastronomie und Hotels verbrauchen schweizweit eine Milliarde Kilowattstunden. Im Jahr 2013 hat die Schweiz 59 Milliarden Kilowattstunden verbraucht. Fast 40 Prozent davon werden in sogenannten Impulsregalen verbraucht. Ein Impulsregal ist ein Kühlschrank ohne Schiebetüre. Studien haben gezeigt, dass man die Hälfte der verbrauchten Kilowattstunden einsparen könnte. Ein durchschnittlicher Haushalt verbraucht rund 4'000 Kilowattstunden. Es ist ein erhebliches Sparpotenzial vorhanden. Bei der Interpellation geht es

um Fördergelder. Die finanzielle Lage der Stadt Burgdorf ist bekannt. Der GR ist trotzdem froh über die Interpellation. Was kann man unternehmen, um effizienter mit Energie umzugehen und wie kommt man schneller zum Ziel der 2'000 Watt Gesellschaft? Öffentliche Fördergelder reichen alleine nicht aus, es braucht auch die Sensibilisierung und Eigeninitiative der Firmen und Konsumenten.

Stadtrat Biedermann Peter, namens der SP-Fraktion, dankt dem GR und der Verwaltung für die umfassende Stellungnahme. Die SP-Fraktion ist mit der Antwort befriedigt. Ein Alleingang mit einem zusätzlichen Förderprogramm in dieser Höhe ist sicher nicht angebracht. Die SP-Fraktion erachtet es als sinnvoll, im nächsten Jahr den Energieverbrauch im Rahmen des Jahresprogrammes Plattform Energie festzulegen.

Die Interpellanten erklären sich von der gemeinderätlichen Stellungnahme befriedigt.

9. Interpellation Tobias Kälin und Michael Ritter (GLP) betreffend städtische Wohnungen

Seitens des GR werden keine Bemerkungen gemacht.

Stadtrat Kälin Tobias, namens der GLP, dankt dem GR für die umfassende Stellungnahme. Man ist froh, dass offensichtlich alles gut läuft. Man ist von der Stellungnahme des GR befriedigt.

Die Interpellanten erklären sich von der gemeinderätlichen Stellungnahme befriedigt.

10. Interpellation Tabea Bossard-Jenni betreffend Fernwärme-Anlagen der Localnet

Gemeinderat Aeschlimann Martin dankt der Energie- und Umweltdirektion sowie der Localnet AG für die geleistete Vorarbeit zur Beantwortung der Interpellation. Es wird bereits viel gemacht. Das Thema Wärmeverbund wird uns noch weiter beschäftigen.

Stadträtin Bossard-Jenni Tabea dankt dem GR für die Stellungnahme. Am Beispiel von Deutschland wird sichtbar, dass die Energiewende alleine mit Strom aus Sonnenenergie nicht erreichbar ist. Dies weil im Sommer ein Überangebot und im Winter ein Mangel herrscht. Deshalb braucht es im Winter Quellen, auf die man zurückgreifen kann. Die Synergie, dass man, während man Wärme produziert, auch gerade Strom produziert, wäre naheliegend. Es kann aber gemäss Antwort des GR im Moment nicht weiter genutzt werden. Wenn man dem Aspekt, den Winterstrom möglichst tief zu halten, Rechnung tragen möchte, wäre es angebracht, den Stromverbrauch im Winter zu verringern. Insbesondere ist die Erzeugung von Wärme mit Wärmepumpen in Wärmeverbänden fraglich. Detailfragen wie zum Beispiel aus welchen Quellen die Wärmepumpen ihre Wärme schöpfen und auch in welchem Zeitraum die Leistungsziffer berechnet werden, bleiben offen. Als Energiestadt nimmt Burgdorf bei vielem eine Vorreiterrolle ein. Die Vorreiterrolle bedeutet, dass man in gewissen Gebieten einen Schritt macht, auch wenn es nicht immer Subventionen gibt. Stadträtin Bossard-Jenni Tabea erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der gemeinderätlichen Stellungnahme befriedigt.

11. Verschiedenes und Unvorhergesehenes

Es werden folgende Parlamentarische Vorstösse eingereicht:

- Dringliche Interpellation Urs Pfister (CVP) betreffend Einführung GEVER elektronische Geschäftsverwaltung in der Stadtverwaltung Burgdorf
(Das Stadtratsbüro stimmt der Dringlichkeit zu.)
- Interpellation Pierre Manz und der SVP-Fraktion betreffend Solar auf dem Dach der Markthalle in Burgdorf

Stadtratspräsidentin Meier Christine macht den SR auf den An- und Abmeldeschluss vom 26. September 2014 für den diesjährigen Stadtratsausflug aufmerksam. Wer sich noch nicht an- oder abgemeldet hat, soll dies noch nachholen. Der Fussballmatch letzte Woche hat gezeigt, dass es auch lustig sein kann, wenn man in der Sportart kein Profi ist.

Stadtpräsidentin Zäch Elisabeth gratuliert den Herren Berger Stefan und Pfister Urs für den diesjährigen grossartigen Burgdorfer Stadtlaf und dankt ihnen für ihr grosses Engagement. Es war eine super Stimmung in der Altstadt.

Stadtratspräsidentin Meier Christine informiert, dass im Hotel Stadthaus für den Schlummertrunk reserviert ist.

Schluss der Sitzung: 20.30 Uhr

NAMENS DES STADTRATES

Die Stadtratspräsidentin



Christine Meier

Für das Protokoll



Brigitte Henzi

Burgdorf, 15. Oktober 2014 / hbr